



© 25/06/2019 - Die GVVD ist Autor vom Katasterplan und Erzeuger der Datenbank in dem diese Daten gespeichert sind und verfügt über das intellektuelle Eigentumsrecht aufgenommen im Autogesetz und in den anliegenden Gesetze. Ab dem 01.01.2018 werden die Gebäude, die auf dem Katasterplan eingetragen sind, nach und nach durch eine Anzahl Angaben ersetzt, die von den Regionen verwaltet werden. Die GVVD wird dann nicht mehr für die Darstellung der Gebäude auf dem Katasterplan verantwortlich sein.

